

# Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 18/2025 vom 05.11.2025



## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ OT Wartha

---

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz**

---

### **Öffentliche Auslegung:**

### **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ OT Wartha**

Der Gemeinderat von Malschwitz hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ (OT Wartha) gefasst. Diese betrifft die Flurstücke 130/7, 130/8, 130/9, 130/y, 132/2 und T.v. 132/4 der Gemarkung Wartha und eine Fläche von ca. 0,3 ha.

Planungsziel ist die Sicherung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Erweiterung und Ergänzung von baulichen Anlagen im Änderungsbereich.

Der Gemeinderat von Malschwitz hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ (OT Wartha) in der Fassung vom 22.09.2025 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ (OT Wartha) in der Fassung vom 22.09.2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 10. November 2025 bis einschließlich 12. Dezember 2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz unter <https://www.malschwitz.de/wohnen-leben/wohnen/bauen> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ (OT Wartha) in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, Foyer im Erdgeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfssatzung der Bebauungsplanänderung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen

- auf elektronischem Wege an [info@malschwitz.de](mailto:info@malschwitz.de) oder
- über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden,
- können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, im Bauamt (EG) vorgebracht werden.

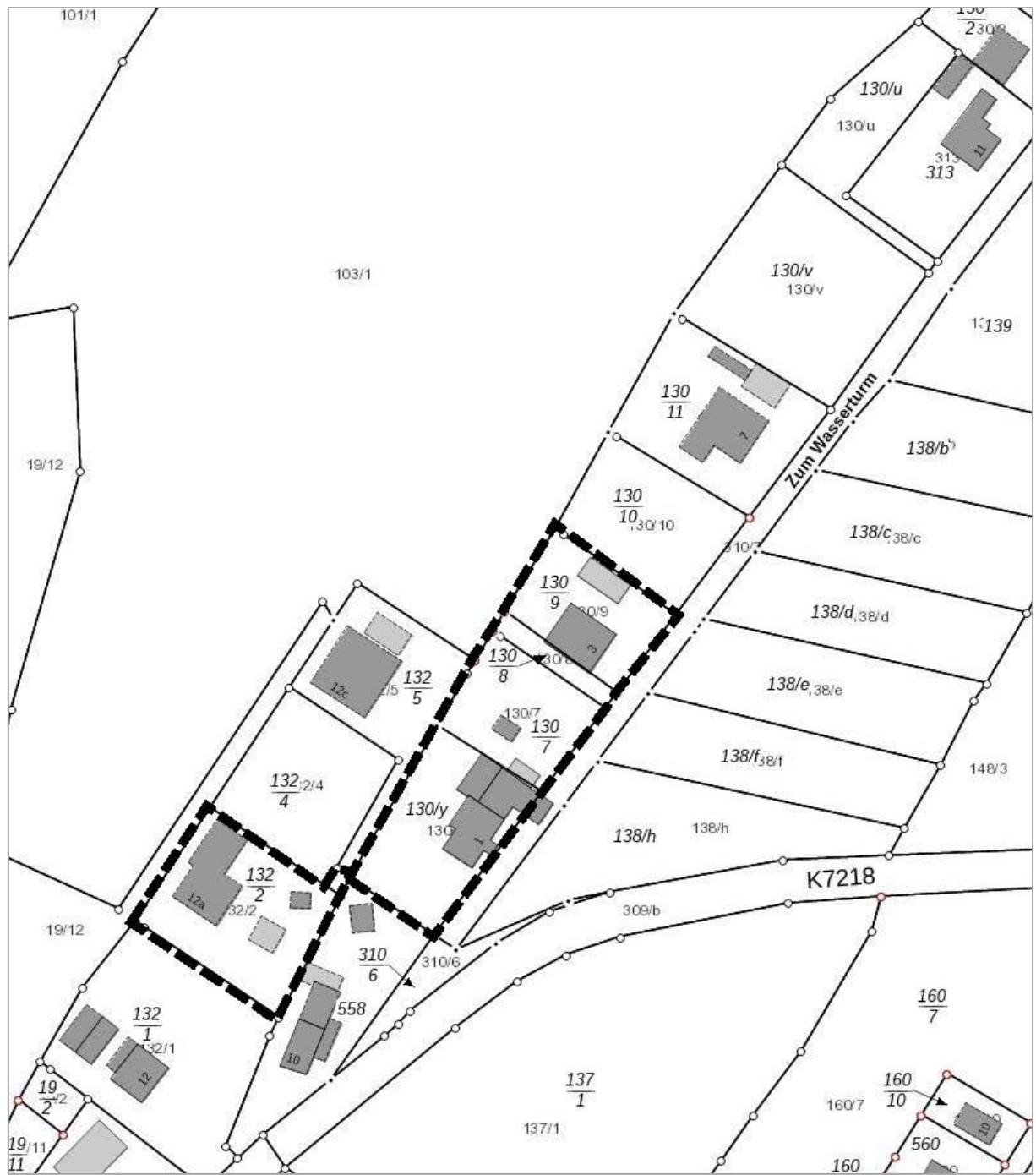
Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zur Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

*Für die Bebauungsplanänderung wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.*

Malschwitz, den 04.11.2025

M. Seidel  
Bürgermeister

(Siegel)



Lageplan Geltungsbereich

1. Änderung Bebauungsplan „Zum Wasserturm“ OT Wartha